

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 06. öffentliche Sitzung am 16.04.2015
des Gemeinderates Queidersbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 2.

Wahl des Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und
Landwirtschaftsausschusses

Sachvortrag:

Es sind die Mitglieder des Bau- Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsaus-
schusses, die nach der Hauptsatzung bestimmt sind, zu wählen. Die Mitglieder des Aus-
schusses und ihre Stellvertreter werden auf Grund von Vorschlägen der im Gemeinderat
vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt.
Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, ist hier-
über abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der ge-
setzlichen Zahl der Ratsmitglieder (11) dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere
Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der
Verhältnismahl gewählt (§ 41 Kommunalwahlgesetz).

Nach der am 16.09.2014 beschlossenen Neufassung der Hauptsatzung und der am
05.03.2015 beschlossenen 1. Änderung der Hauptsatzung setzt sich der Bau-, Friedhofs-,
Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss aus 8 Mitgliedern zusammen und die
Mitglieder werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

Für jedes Mitglied sollte ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden; für die Stellvertreter
gelten die gleichen Regelungen des vorstehenden Absatzes.

Es wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag angestrebt, bei dem diese Regelungen zu beach-
ten sind.

Die Fraktionen werden gebeten, für gemeinsame Wahlvorschläge gemäß der ihnen nach
dem Sitzzuteilungsverfahren von Sainte-Lague / Schepers zustehenden Sitze Personenvor-
schläge zu machen und jeweils auch einen Stellvertreter zu benennen.

Gemäß dem vorgenannten Verfahren sieht die Sitzverteilung für diesen Ausschuss mit
8 Mitgliedern wie folgt aus:

FWG	=	3 Sitze
CDU	=	3 Sitze
SPD	=	2 Sitze

Die Bildung der Ausschüsse kann durch eine offene Abstimmung erfolgen.
Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht bei Wahlen.

Beschluss:

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt per Akklamation.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Nachstehend die Wahl des Ausschusses aufgrund des gemeinsamen Wahlvorschlages:

**Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschuss
(8 Mitglieder + Stellvertreter)**

Partei	Mitglieder	RM	Stellvertreter	RM
FWG	Brewi Albrecht	RM	Palm Paul	RM
FWG	Stuppy Thomas	RM	Hemmer Thomas	RM
FWG	Schmitt Jürgen	RM	Schneider Bernd-Udo	RM
CDU	Brämer Robert	RM	Klug Peter	RM
CDU	Straßer Dieter	RM	Sperling Wolfgang	RM
CDU	Vierling Harald	RM	Wilhelm Thorsten	RM
SPD	Hartmann Gerhard	RM	Stichler Dieter	RM
SPD	Dirschnabel Martin	RM	Petry Yannik	RM

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.